

**TOP 6: Gemeinsamer interfraktioneller Antrag des Blaubeurer Gemeinderates vom 23.11.2014 zum Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP); Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) sowie Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ sowie Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement, TiSA)
- Beschluss des weiteren Verfahrens**

Der Vorsitzende verweist auf den Sachvortrag und den interfraktionellen Antrag des Gemeinderates.

Sachvortrag:

Acht Gemeinderäte haben den folgenden interfraktionellen Antrag zu verschiedenen Handelsabkommen:

Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP);
Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA)
sowie Abkommen zum "Handel mit Dienstleistungen" (Trade in Services Agreement, TiSA)

gestellt.

Der Antrag ist von der Anzahl der unterzeichnenden Gemeinderäte her nach § 34 Absatz 1 der Gemeindeordnung zulässig, da mindestens ein Viertel der Gemeinderäte den Antrag unterzeichnet hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören.

Dies ist hier der Fall, da die Abkommen in die kommunale Daseinsvorsorge und Selbstverwaltung eingreifen könnten. Wichtig ist im Rahmen der Daseinsvorsorge die kommunale Organisationsfreiheit zu erhalten. Dies könnte beispielsweise folgende Bereiche betreffen:

- Rettungsdienste
- Krankenhäuser
- Wasserwirtschaft (Versorgung und Abwasserentsorgung)
- Schutz von Trinkwasserressourcen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Sozialdienstleistungen
- Kulturelle Bereiche
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Umwelt- und Verbraucherschutz

Die Verwaltung schlägt vor:

1. Der interfraktionelle Antrag wird in einer der nächsten beiden Sitzungen inhaltlich behandelt.
2. Die Abkommen werden (soweit möglich) von der Verwaltung vorgestellt. Basis ist dabei der Vortrag des Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Hanns Ulrich Zander und das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie dem Verband Kommunaler Unternehmen e.V..
3. Weitere Erläuterungen durch den regionalen Sachverständigen Karl-Heinz Irgang können sich anschließen.

Blaubeuren, den 23.11.2014

Herrn Bürgermeister
Jörg Seibold
Rathaus Blaubeuren

Bürgermeisteramt Blaubeuren
Eing.: - 3. Dez. 2014
BM Seibold
Kopie: 10 / 20 / 30 / 40 TWB

Ø 811

8.12.14

Gemeinsamer interfraktioneller Antrag des Blaubeurer Gemeinderates mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Sitzung am 20. Januar 2015 sowie um eine Vorstellung des Themas durch den regionalen Sachverständigen, Herrn Karl-Heinz Irgang

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge durch die derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelten Handels- und Investitionsabkommen zwischen der europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP), den bekannt gewordenen Inhalten des geplanten Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) sowie der laufenden Verhandlungen zu einem Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement, TiSA) bitten die unterzeichnenden Gemeinderatsfraktionen der Stadt Blaubeuren um den Erlass folgender Resolution:

Resolution

„Die Stadt Blaubeuren betont die hohe Bedeutung der in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union durch Grundgesetz, Verträge und Grundrechtecharta gewährleisteten Grundrechte, Prinzipien und Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die demokratische Legitimation des Gesetzgebers, die Rechtsstaatlichkeit einschließlich einer am Verfassungsmaßstab ausgerichteten richterlichen Kontrolle und Unabhängigkeit, die Einheit der Rechtsordnung sowie die Subsidiarität.

Ihre Beachtung und Umsetzung auf allen Rechtssetzungsebenen garantiert das in der europäischen Union erreichte hohe Niveau des Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutzes sowie der sozialen Standards. Die Stadt Blaubeuren lehnt Bestrebungen ab, die diese qualitativ hohen Standards auszuhöhlen drohen beziehungsweise sie unwägbareren Risiken aussetzen oder die Gefahr einer weniger Teilnehmer bevorzugenden Parallelrechtsordnung bergen. Die unterzeichnenden Fraktionen erheben folgende Forderungen:

- Das Freihandelsabkommen darf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen der Kommunen nicht beeinträchtigen. Daher dürfen sogenannte Marktzugangspflichten, die in TTIP sowie weiteren Freihandelsabkommen wie TiSA oder CETA enthalten sind, nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet werden, da durch derartige Verpflichtungen die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden könnte. Deshalb fordern wir, insbesondere die nichtliberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen.
- Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder kulturelles Engagement dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden. Die derzeit auch

durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden.

- Bei der europäischen Reform des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsrichtlinie haben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Rettungsdienst am Ende die politische Einsicht zu Gunsten kommunaler Strukturen und das hohe Leistungsniveau kommunaler Dienstleistungen gesiegt. Das Erreichte darf durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden.
- Freihandelsabkommen dürfen zudem nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen (zum Beispiel hinsichtlich der Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel, der Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie der Veränderung von Lebensmittelerzeugungsprozessen).
- Wir fordern, die in der EU einheitlich oder national bestehenden Standards insbesondere im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes keinesfalls zu reduzieren, insbesondere nicht mit dem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen.
- Wir begrüßen ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Darüber hinaus fordern wir, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.“

E. S. Gernul
Bohnacker
R. W.
M. Kork
Irgang
Seppelfeld
H. G. G.

Stellungnahme der Fraktionen:

Bündnis 90/Grüne:

StR Bohnacker stellt fest, dass die Abkommen durchaus von kommunalpolitischer Relevanz sind. Nach seiner Meinung unterlaufen die Abkommen die soziale Marktwirtschaft. Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage äußert er den Wunsch seiner Fraktion, dass eine entsprechende Erläuterung durch Herrn Irgang erfolgen soll.

CDU:

StR Bold stellt die Wirkung der Resolution einer einzelnen Gemeinde in Frage. Dennoch sieht auch er die virulente Gefahr insbesondere durch das TISA-Abkommen für die Kommunen. Nach seiner Ansicht werden die Belange der Kommunen durch das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. der Verbände gut vertreten. Seine Fraktion hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise aus der Beschlussvorlage.

SPD:

StR'in Seppelfeld kann sich den Ausführungen von StR Bohnacker anschließen und spricht sich ebenfalls für einen erläuterten Vortrag durch Herrn Irgang aus.

Freie Wähler:

StR Straub stellt für seine Fraktion fest, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise mitgetragen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag Nr. 3 wie folgt abzuändern:

Weitere Erläuterungen durch den regionalen Sachverständigen Karl-Heinz Irgang (15 Minuten) werden sich anschließen.

Beschluss:

- 1. Der interfraktionelle Antrag wird in einer der nächsten beiden Sitzungen inhaltlich behandelt.**
- 2. Die Abkommen werden (soweit möglich) von der Verwaltung vorgestellt. Basis ist dabei der Vortrag des Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Hanns Ulrich Zander und das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie dem Verband Kommunaler Unternehmen e.V..**
- 3. Weitere Erläuterungen durch den regionalen Sachverständigen Karl-Heinz Irgang (15 Minuten) werden sich anschließen.**

Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Auszüge für: 10